

MARKO PIETRUCK

MARKO PIETRUCK RECHTSANWALT MÜNZSTRASSE 15 | 10178 BERLIN

Vautron Rechenzentrum AG
Obermünsterstr. 9

93047 Regensburg

Vorab per Telefax an: 09 41 / 59 90 95 90!

Berlin, den 23. Oktober 2012

BestWater International GmbH ./. Vautron Rechenzentrum AG
Rechtsverletzung unter der Domain www.tun-ist-der-weg-zum-erfolg.info
LG Berlin – 15 O 78/12

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben bezeichneten Angelegenheit hat mich die BestWater International GmbH mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt. Vollmacht wird anwaltlich versichert.

Meine Mandantin hat gegen Ihren Kunden, Herrn Thomas Patzlaff, Triftstr. 54, 13353 Berlin, ein Urteil erwirkt, mit dem Herrn Patzlaff die Verbreitung verschiedener unwahrer und herabsetzender Äußerungen auf der Internetseite unter www.tun-ist-der-weg-zum-erfolg.info verboten werden. Das Urteil ist rechtskräftig. Eine Kopie übersende ich zur Kenntnisnahme anbei.

Da sich Herr Patzlaff über das Urteil hinwegsetzt und trotz Androhung von Ordnungsgeld und Ordnungshaft weiterhin weigert, die rechtsverletzenden Äußerungen von seiner Internetseite zu entfernen, wendet sich meine Mandantin nunmehr an Sie als dem zuständigen technischen Internetdienstleister.

ADRESSE

MÜNZSTRASSE 15
10178 BERLIN

TELEFON +49 30 44 05 43 10
TELEFAX +49 30 44 05 70 86

INTERNET

INFO@GEISTIGES-EIGENTUM.DE
WWW.GEISTIGES-EIGENTUM.DE

BANKVERBINDUNG

COMMERZBANK AG
KONTONUMMER 40 42 29 27 00
BLZ 120 800 00

USt.-Nr. 34/471/51511

Namens meiner Mandantin fordere ich Sie auf, die Internetseite www.tun-ist-der-weg-zum-erfolg.info zu sperren, soweit darauf die folgenden Äußerungen wiedergegeben werden oder die folgenden Äußerungen zu löschen:

1. **„Also verkaufte ich diese Geräte und erzählte den Kunden die gleichen Märchen, die mir eingeredet wurden. Made in USA und aus der Raumfahrttechnik, mit Edelstahlhahn, mit magnetisch beschichteten Membranen und nur vom Feinsten. Dann kam aber eine Zeit da gingen Gerüchte um, dass die Tatsachen wohl doch etwas anders aussahen. Angeblich wurden die Geräte jetzt in Polen gefertigt und die vermeintlichen Edelstahlhähne waren nur aus Messing und überhaupt hätte das ja niemand jemals behauptet.“**
2. **„Dazu kamen unkorrekte Provisionsabrechnungen und dummliche Querelen wegen kleinsten Beträgen, regelmäßige Änderungen des Marketingplans und alle paar Wochen eine neue Geräteausführung.“**
3. **„Wegen dem verwendeten Elektrolysetests gab es angeblich schon Klagen und Unterlassungsbeschlüsse. Diese wurden aber immer wieder bestritten und es wurde weiter gemacht wie bisher. Ich selbst habe in der Anfangszeit Verkaufsvorführungen gesehen wo tatsächlich mit falschen Aussagen Angst beim potentiellen Kunden geschürt wurde um den Kaufanreiz zu erhöhen.“**
4. **„Nachdem ich einen der angeblich aus Edelstahl gefertigten Hähne aufgesägt hatte, musste ich feststellen, dass dieser aus billigem Messing war. Von den angeblich magnetisch beschichteten Membranen fand ich keine Spur bei den Herstellern.“**
5. **„Wie ich u.a. aus einer Klageschrift erfuhr, werden die Anlagen tatsächlich in Polen gefertigt... An dieser Stelle will ich noch mal kurz auf die erwähnte Klage eingehen. In dieser werde ich erstaunlicher Weise vom Anwalt, der die Interessen der Firma BestWater vertritt genannt. Dies geschah aber ohne mein Wissen! Die dabei aufgestellten Behauptungen sind eindeutig gelogen und ausgesprochen Ruf- und Geschäftsschädigend. Nicht ganz fair wie ich finde.“**

6. **„Aber was will ich von einem Firmeninhaber erwarten, der mich extra aus Polen anrief um mir die wichtige Aussage: „Hallo Du Arschloch“ mitzuteilen!“**
7. **„Ich hatte von einem Anlageninhaber den Auftrag bekommen, seine Anlage zu warten und die Filter auszutauschen. Beim Versuch das Absperrventil am Tank der BestWater Anlage zu schließen, hatte ich gleich das gesamte Ventil in der Hand, und dies ohne nennenswerten Kraftaufwand. Nachdem ich mit Mühe und Not eine Flutkatastrophe verhindern konnte, schaute ich mir das Teil genauer an. Das vorhandene Feingewinde aus Kunststoff wies deutliche Beschädigungen auf. Es sah eindeutig so aus, dass dieses Ventil mit zu viel Kraft aufgedreht worden war, wodurch das Gewinde zum größten Teil abgerissen war. Wie sich im Nachhinein herausstellte, wurde die Anlage beim Neukauf mehrfach ausgetauscht und obendrein zum Schluss durch den Chef von BestWater persönlich eingebaut, bzw. wie ich behaupte vermurkst.“**
8. **„Wenn Sie jetzt denken, dass die Firma BestWater sich, wie es sich für eine ordentliche Firma gehört, kulant zeigte und diesen selbst verursachten Fehler umgehend und kostenlos beseitigte, dann sind Sie auf dem falschen Weg. Nein, Herr Gamon höchst persönlich rückte bei den Kunden ein, demontierte Teile der Anlage, die bis dahin von mir in einen betriebsfähigen Zustand versetzt worden war, und verschwand wieder. Zuvor ließ er sich aber in sehr unflätige Weise und unter falschen Aussagen über mich aus.“**
9. **„Böse Zungen würden behaupten, dass dies die üblichen Methoden der Polenmafia seien.“**
10. **„Als Pole darf man in Deutschland nötigen und erpressen wen man will, weil, es besteht kein öffentliches Interesse daran.“**
11. **„Was habe ich noch dabei gelernt? Um Profit zu machen brauche ich keine Ahnung von dem Bereich haben in dem ich tätig bin und ich brauche auch keine hohe Qualität bieten, den einzig ausschlaggebend ist mein Geschick als Verkäufer. Dies ist zwar nicht meine Einstellung, aber es scheint zumindest einige Zeit lang zu funktionieren.“**

- 4 -

Zur Entfernung der oben genannten Inhalte sind Sie unter dem Gesichtspunkt der Störerhaftung verpflichtet. Der Bundesgerichtshof hat wiederholt entschieden, dass sog. Hostprovider zwar nicht zur Prüfung sämtlicher Inhalte auf Rechtsverletzungen verpflichtet sind, aber nach Kenntnisnahme von einem Verstoß die betreffenden Inhalte unverzüglich zu löschen haben (vgl. zuletzt BGH, Urteil v. 25.11.2011, AZ.: VI ZR 93/10 – NJW 2012, 148ff. – *Blog-Eintrag*). Diese höchstrichterliche Rechtsprechung ist auf technische Internetdienstleister übertragbar (vgl. LG Karlsruhe Computer und Recht 2008, 251, 253; OLG Stuttgart Computer und Recht 2012, 474, 476).

Da unter der Domain www.tun-ist-der-weg-zum-erfolg.info lediglich eine Seite mit den oben genannten rechtsverletzenden Inhalten erscheint und diese Inhalte den wesentlichen Teil der Seite ausmachen, erscheint eine Sperrung der Seite angezeigt. Soweit dies technisch möglich ist, können Sie die Äußerungen auch von der Seite löschen und die übrigen Inhalte dort belassen.

Für die Sperrung bzw. Löschung habe ich mir eine Frist

bis zum 2. November 2012

notiert.

Die Kosten meiner Inanspruchnahme für dieses Schreiben übernimmt meine Mandantin. Im Falle einer gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche hätten Sie allerdings die dadurch entstehenden weiteren Kosten zu tragen. Wir gehen aber davon aus, dass die Einleitung gerichtlicher Schritte nicht erforderlich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Pietruck
Rechtsanwalt

Vollstreckbare Ausfertigung



Landgericht Berlin
Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

Schäftsnummer: 15 O 78/12

zugestellt an :

Kl.-Vertr.

25.05.2012

Bekl.

24.05.2012

Nehrig, Justizsekretär

In dem Rechtsstreit

der BestWater International GmbH,
vertreten d.d. Geschäftsführerin Lidia Gamon,
Am Zollhaus 5, 14547 Beelitz,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Marko Pietruck,
Münzstraße 15, 10178 Berlin,-

gegen

Herrn Thomas Patzlaff,
Triftstraße 54, 13353 Berlin,

Beklagter,

hat die Zivilkammer 15 des Landgerichts Berlin in Berlin-Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin,
im schriftlichen Vorverfahren am 15. Mai 2012 durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht
Leyer-Schäfer, die Richterin am Landgericht Jorcke-Kaßner und den Richter am Landgericht
Radatz

für Recht erkannt:

1. Der Beklagten wird verurteilt, es bei Meidung eines Ordnungsgeldes für jeden Fall der Zuwiderhandlung von bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, es **zu unterlassen**, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs in Bezug auf Kennzeichen, Waren, Mitarbeiter und Geschäftsführung der Klägerin zu behaupten und zu verbreiten:

1. "Also verkaufte ich diese Geräte und erzählte den Kunden die gleichen Märchen, die mir eingeredet wurden. Made in USA und aus der Raumfahrttechnik, mit Edelstahlhahn, mit magnetisch beschichteten Membranen und nur vom Feinsten. Dann kam aber eine Zeit da gingen Gerüchte um, dass die Tatsachen wohl doch etwas anders aussahen. Angeblich wurden die Geräte in Polen gefertigt und die vermeintlichen Edelstahlhähne waren nur aus Messing und überhaupt hätte das ja niemand jemals behauptet."
2. "Dazu kamen unkorrekte Provisionsabrechnungen und dummliche Querelen wegen kleinsten Beträgen, regelmäßige Änderungen des Marketingplans und alle paar Wochen eine neue Geräteausführung."
3. "Wegen dem verwendeten Elektrolysetests gab es angeblich schon Klagen und Unterlassungsbeschlüsse. Diese wurden aber immer wieder bestritten und es wurde weiter gemacht wie bisher. Ich selbst habe in der Anfangszeit Verkaufsvorführungen gesehen wo tatsächlich mit falschen Aussagen Angst beim potentiellen Käufer geschürt wurde um den Kaufanreiz zu erhöhen."
4. "Nachdem ich einen der angeblich aus Edelstahl gefertigten Hähne aufgesägt hatte, musste ich feststellen, dass dieser aus billigem Messing war. Von den angeblich magnetisch beschichteten Membranen fand ich keine Spur bei den Herstellern."
5. "Wie ich u.a. aus einer Klageschrift erfuhr, werden die Anlagen tatsächlich in Polen gefertigt.... An dieser Stelle will ich noch mal kurz auf die erwähnte Klage eingehen. In dieser werde ich erstaunlicher Weise vom Anwalt, der die Interessen der Firma BestWater vertritt genannt. Dies geschah aber ohne mein Wissen! Die dabei aufgestellten Behauptungen sind eindeutig gelogen und ausgesprochen Ruf- und Geschäftschädigend. Nicht ganz fair wie ich finde."
6. "Aber was will ich von einem Firmeninhaber erwarten, der mich extra aus Polen anrief um mir die wichtige Aussage: „Hallo Du Arschloch“ mitzuteilen."

7. "Ich hatte von einem Anlageninhaber den Auftrag bekommen, seine Anlage zu warten und die Filter auszutauschen. Beim Versuch das Absperrventil am Tank der BestWater Anlage zu schließen, hatte ich gleich das gesamte Ventil in der Hand, und dies ohne

nennenswerten Kraftaufwand. Nachdem ich mit Mühe und Not eine Flutkatastrophe verhindern konnte, schaute ich mir das Teil genauer an. Das vorhandene Feingewinde aus Kunststoff wies deutliche Beschädigungen auf. Es sah eindeutig so aus, dass dieses Ventil mit zu viel Kraft aufgedreht worden war, wodurch das Gewinde zum größten Teil abgerissen war. Wie sich im Nachhinein herausstellte, wurde die Anlage beim Neukauf mehrfach ausgetauscht und obendrein zum Schluss durch den Chef von BestWater persönlich eingebaut, bzw. wie ich behauptet vermurkst."

8. "Wenn Sie jetzt denken, dass die Firma BestWater sich, wie es sich für eine ordentliche Firma gehört, kulant zeigte und diesen selbst verursachten Fehler umgehend und kostenlos beseitigte, dann sind Sie auf dem falschen Weg. Nein, Herr Gamon höchst persönlich rückte bei den Kunden ein, demontierte Teil der Anlage, die bis dahin von mir in einem betriebsfähigen Zustand versetzt worden war, und verschwand wieder. Zuvor ließ er sich aber in sehr unflätige Weise und unter falschen Aussagen über mich aus.

9. "Böse Zungen würden behaupten, dass dies die üblichen Methoden der Polenmafia seien."

10. "Als Pole darf man in Deutschland nötigen und erpressen wen man will, weil, es besteht kein öffentliches Interesse daran."

11. "Was habe ich noch dabei gelernt? Um Profit zu machen brauche ich keine Ahnung von dem Bereich habe in dem ich tätig bin und ich brauche auch keine hohe Qualität bieten, den einzig ausschlaggebend ist mein Geschick als Verkäufer. Dies ist zwar nicht meine Einstellung, aber es scheint zumindest einige Zeit lang zu funktionieren."

wenn dies geschieht wie auf der Internetseite unter www.tun-ist-der-weg-zum-erfolg.info.

2. Der Beklagte wird verurteilt, die Klägerin gegenüber Herrn Rechtsanwalt Marko Pietruck von der Zahlung der Gebühren für die Abmahnung vom 10. Februar 2012 in Höhe von 1.379,80 € freizustellen.

3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

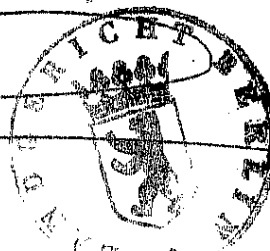
Meyer-Schäfer

Jorcke-Kaßner

Raddatz

Ausgefertigt

Nehrig
Justizsekretär



Vorstehende Ausfertigung wird der Klägerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Berlin, den 29.05.2012

Nehrig
Justizsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

